



Telegraphische Depesche.

Paris, 12. November. (Quellen-Angabe ausgeblieben, vermutlich „Moniteur.“) Die Beschlüsse der italienischen National-Versammlungen, die Regentenschaft dem Prinzen von Carignano anzubieten, sind sehr bedauerlich Angesichts des bevorstehenden europäischen Kongresses, da sie dahin zielen, die Fragen zu präjudiciren, welche verhandelt werden sollen.

Paris, 11. November. Der heutige „Moniteur“ bestätigt die Unterzeichnung der drei Verträge zu Zürich und fügt hinzu, daß Frankreich und Oesterreich übereingekommen seien, den Zusammentritt eines Congresses zu veranlassen, welcher von den züricher Verträgen Mittheilung entgegennehmen und über die geeignetsten Mittel, die Pacification Italiens auf soliden und dauerhaften Grundlagen zu begründen, beraten soll.

Der „Moniteur“ veröffentlicht ferner ein Circularschreiben des Grafen Walewski an die diplomatischen Agenten Frankreichs vom 5. d. Mts., in welchem die Vortheile der in Zürich festgestellten Klauseln erörtert werden und gesagt wird, es sei unrichtig, daß Frankreich die Summe, welche Piemont Oesterreich schulde, vorschießen werde. Frankreich werde nur die stipulirten Zahlungen bewirken, und Sardinien die Mittel zur Wiedererstattung durch gemeinsam übereingekommene Combinationen erleichtern. Frankreich verlange von Sardinien eine Kriegsschadigung von 60 Millionen. Das Circularschreiben kündigt an, die Regierung habe vom Papste die Zusicherung erhalten, daß derselbe nur den geeigneten Moment abwarte, um Reformen zu veröffentlichen, die, indem sie dem Kirchenstaate im Allgemeinen eine weltliche Verwaltung zusichern, bewirken werden, daß dem Lande Garantien für eine bessere Ausübung der Justiz und der Controle der Finanzverwaltung mit Hilfe einer durch Wahlen geschaffenen Versammlung, gegeben werden.

Telegraphische Nachrichten.

Modena, 9. Novbr. Der Diktator von Parma und Modena hat eine Proclamation an die Bolognesen (welche ihm auch ihrerseits die Regierungsgewalt bis zum Eintritt der Regentenschaft übertragen) erlassen, worin es zum Schluß heißt:

Europa weiß, daß ihr Katholiken seid und — wie alle Katholiken — der Kirche angehört. Als Italiener aber gebührt ihr eurer Nation an, welche ihr lieben, verteidigen und geben lassen müßt. Ihr wollt, was alle civilisirten Völker wollen, welche es zur Freiheit des Gedankens und Gewissens brachten — die bürgerliche Freiheit und Gleichheit; endlich die Anwendung derjenigen Prinzipien, welche die Basis des öffentlichen Rechts der großen Nation bilden, die unter ihrem ruhmvollen Oberhaupt ihr Blut für uns vergossen, indem sie uns ermahnte: Soldaten der italienischen Unabhängigkeit unter der Fahne Victor Emanuels zu sein, um freie Bürger unsers Vaterlandes zu werden.

Europa weiß, daß es Italien zur Ruhe bringen kann, indem es Italien den Italienern übergibt; es weiß, daß wir bereit sind, für seine Ruhe alle notwendigen Garantien zu geben. Es weiß aber auch, daß die Völker der Romagna, wenn ihre Langmuth und Besonnenheit sich unnütz erwiesen, statt sich unter das Joch zu beugen, den Augenblick für gekommen erachten würden, wo sie nur noch die Gerechtigkeit und die Ehre um Rath fragen würden.

(Nord.)

Preußen.

Berlin, 11. November. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Die bisherigen außerordentlichen Professoren der Rechte, Dr. John und Dr. Muther zu Königsberg i. Pr., zu ordentlichen Professoren in der juristischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist von Maastricht hier angekommen.

Am Gymnasium zu Duisburg ist dem Oberlehrer Köhnen das Prädicat „Professor“ beigelegt, und die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Wilhelm Fischer als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Kempen genehmigt worden.

(St.-A.)

Berlin, 11. Novbr. [Ein Mißklang in den Freudenjubel.] Unter gestern in seinen Hauptphasen so würdig begangenes Schillerfest hat am Abende mit einer widerwärtigen Dissonanz geendet. In ruhiger Haltung wogten in den Abendstunden die Berliner durch die festlich beleuchteten Straßen, doch schon gegen 9 Uhr machten brüllende Haufen, denen Straßenjungen mit papiernen Stocklaternen vor-schritten, sich auf unangenehme Art bemerkbar. Namentlich war es eine dieser, aus Bummellern vom reinsten, oder vielmehr unreinsten Wasser bestehende Kolonne, der ein Gamin eine rothe Fahne vortrug und mit geschwungenen Knitteln sich durch die ruhig promenirenden Bürgerfamilien Plag brach, die nichts Gutes ahnen ließ. Allmählig vereinigten sich diese Haufen auf dem Gendarmenmarkt, die Vertiefung, in welche der Grundstein am Morgen gelegt worden, in einem weiten Kreise umgebend. In das heisere Gebrüll: „Vivat Schiller!“ mischte sich auch vereinzelt der Ruf: „Vivat Robert Blum!“ Die Polizeibeamten, welche — wie man sagt — den ausdrücklichen Befehl erhalten hatten, so wenig wie möglich dem „Volksjubel“ entgegenzutreten, vermieden es, obgleich verhöhnt, wo sie sich sehen ließen, irgend wie den Pöbel zur Ruhe zu verweisen. Der Lärm nahm allgemach so überhand, daß man ihn bis in die inneren Räume des Theaters hinein, wo so eben die Festvorstellung stattfand, hören konnte. Beim Schluß des Theaters wollten mehrere Besucher derselben ihren Familien die Festesstätte vom Morgen zeigen, und nun stieß der Pöbel diese Personen in die große Grundsteingrube, wälzte sich nach und insultirte namentlich mehrere anständige Damen aufs Gröblichste. Hier traten nun mit ernster Verwahnung und zum Schutze der Gemüthsgekränkten die Polizeibeamten ein, wurden aber von den Ruhe-störern, von denen einige mit alten Säbeln, die meisten aber mit Knitteln bewaffnet waren, angegriffen, mit Steinen, die von dem auf-gerissenen Pflaster umherlagen, geworfen, und dabei ein Lieutenant und

ein Wachtmeister der Schutzmannschaft, so wie mehrere anständige Männer, die zur Ruhe ermahnten, bedeutend verletzt. Durch den Telegraphen benachrichtigt, erschien wenige Minuten darauf ein Detaschement der reitenden Schutzmannschaft, die mit Steinwürfen, geschleuderten Säcken und einem wahrhaft thierischen Gebrüll empfingen. Sobald die bewaffnete Macht die schon gewordenen Pferde beruhigt hatte, fing sie an den Platz zu säubern, was aber erst nach fortgesetztem Widerstand gelang. Die Hauptmasse des Pöbels zog sich durch die Markgrafen- in die Behrenstraße langsam und unter tumultuarischem Geschrei zurück und faßte hier vor dem Hintergebäude des Palais. Sr. f. Hoh. des Prinz-Regenten festen Fuß, da sie sah, daß von der andern Seite der Behrenstraße her ein neuer Pöbelhaufen zu Hilfe kommen zu wollen schien, wurde aber kräftig von der Kavallerie der Schutzmannschaft bedroht und endlich in die Flucht getrieben. Etwa 35 der verwegenen Ruhe-störer sind, wie der Rapport der Polizei besagen soll, auf frischer That des Angriffs gegen die bewaffnete Polizeimacht verhaftet worden. Jeder ehrenwerthe Mann, der dem Tumult zugehört, wird es nach Pflicht und Gewissen bezeugen, daß die Schutzmannschaft sich mit einer bewundernswürdigen Mäßigung der frechen Verhöhnung gegenüber benommen hat, und dann erst thätlich einschritt, als sie sich der rohesten Mißhandlung nicht mehr anders erwehren konnte. Jetzt erst sind wir überzeugt, daß bei der Rohheit unsers Pöbels, der anfangs beabsichtigte Fackelzug zu noch weit bedauerlicheren Szenen geführt haben würde. — Die gestrige Festvorstellung im Theater, bestehend aus dem scenisch arrangirten „Ried von der Glocke“, Wallensteins Lager, Epilog zur Glocke und dem sich daran schließenden lebenden Bilde: „Schillers Apotheose“ erregte das alle Plätze überfüllende Publikum zum stürmischen Enthusiasmus. Die Erclinger, die den Epilog sprach, glänzte in poetisch-rhetorischer Schönheit, wie vor Jahrzehnten. Das Fest schien der großen Künstlerin die frischste Jugendkraft wiedergegeben zu haben.

[Die Auswanderung nach Brasilien betreffend.] Ein Circular-erlaß des Handelsministers vom 3. November 1859, betreffend den Widerruf der seither auf Grund des Gesetzes vom 7. Mai 1853 an Auswanderungs-Unternehmer mit oder ohne Beschränkung erteilten Erlaubnisse zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien, lautet:

Die Mittheilungen und Klagen über die traurige und hoffnungslose Lage der deutschen Auswanderer in Brasilien sind in neuerer Zeit immer zahlreicher geworden und haben sich bei näherer Ermittlung großentheils als gerechtfertigt erwiesen. Es ist daher auf Maßregeln, welche dem Uebelstande, so weit solches möglich ist, abhelfen sollen, Bedacht genommen. Neben andern noch zu erwartenden Veranlassungen hat es namentlich für unthunlich erachtet werden müssen, die Beförderung von Auswanderern nach Brasilien noch fernerhin unter den Schutz erteilter Konzessionen zu stellen. Dieselben sind zwar schon in der letzten Zeit nur unter der Beschränkung erteilt worden, daß Verträge, nach welchen sich die Auswanderer gegen Empfang von Vorschüssen zur späteren Ubarbeitung derselben verpflichteten (Begründung von Halbpachtsverhältnissen), ohne Ausnahme ausgedehnt bleiben; es erscheint aber diese Maßregel unzureichend. Indem ich daher hiermit den Widerruf jeder von mir auf Grund des Gesetzes vom 7. Mai 1853 an auswärtige Auswanderungs-Unternehmer mit oder ohne Beschränkung erteilten Erlaubnisse zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien ausbreite und die königliche Regierung beauftragte, allen derartigen, durch Ihre Vermittelung konzessionirten Unternehmern davon Eröffnung zu machen, mache ich darauf aufmerksam, daß dieser Widerruf namentlich die unter dem 15. Januar 1854 konzessionirten Unternehmer: Kaufmann und Schiffsehrer Robert Wiles Schlomann zu Hamburg und dessen Kommandanten Louis Knorr und Karl Adolf Holtermann dableibt, so wie die Kaufleute Bal. Lor. Meurer und Gustav Heinrich Behr als Inhaber der Firma Bal. Lor. Meyer zu Hamburg, die unter dem 8. März 1854 concessionirten Unternehmer Karl Posttranz und Lebrecht Hoffmann, Inhaber der Firma Posttranz und Comp. in Bremen, den unter dem 25. März d. J. concessionirten Schiffsmaler Aug. Volten in Hamburg und die unter dem 15. Januar 1854 resp. 24. Juli 1859 concessionirten Inhaber der Firma J. J. Wichelhausen, jetzt S. W. Böhm zu Bremen betrifft.

Deutschland.

Kassel, 9. November. [Der Löber'sche Antrag.] Der von dem Abg. Löber in der gestrigen vertraulichen Sitzung der zweiten Kammer gestellte Antrag, eine Eingabe an die Bundesversammlung zu richten, ist von demselben wie folgt begründet:

Habe zweite Kammer! Die hohe Kammer hat, in pflichtmäßiger Wahrung der Interessen des Landes und von ihrem unbezweifelten Petitionsrechte Gebrauch machend, unter dem 5. d. M. die Bitte an den allerhochachtungsvollen Landesfürsten gerichtet, die Verfassung vom 5. Januar wiederherzustellen, in dessen hat es Sr. königl. Hoheit nicht gefallen, die beschlossene Adresse durch eine Deputation anzunehmen, was wir gewiß Alle sehr bedauern; es bleibt nun nichts übrig, als uns an die hohe Bundes-Versammlung selbst zu wenden, auf deren Beschlüssen das bisherige Verfahren fußt: und dieselbe darum anzugehen, daß der bisherige Weg verlassen und die Verfassung von 1831 nebst den dazu gehörigen verfassungsmäßigen Gesetzen wieder in Wirksamkeit gesetzt werde, versteht sich von selbst, daß dabei die etwa nöthigen Aenderungen nach Maßgabe der Bundesgesetze vorbehalten bleiben, und ich erlaube mir daher den selbstständigen Antrag zu stellen, hohe Kammer wolle beschließen:

daß die unter dem 5. d. M. von hoher Kammer beschlossene Adresse der hohen Bundes-Versammlung mit der Bitte überreicht werde, dieselbe wolle dahin Verfügung treffen, daß die Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831 nebst den dazu gehörigen Gesetzen vorbehaltlich der demnächstigen Aenderung auf verfassungsmäßigem Wege wieder in Wirksamkeit gesetzt werde.

Begründung des selbstständigen Antrages: Nach Artikel 56 der wieners Schlusssätze können in anerkannter Wirksamkeit stehendem Verfassung nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden. Die kurhessische Verfassung vom 5. Januar 1831 konnte daher nicht anders geändert oder aufgehoben werden, als auf dem im § 153 vorgeschriebenen Wege. Der Bundesbeschluß vom 27. März 1852, beziehungsweise die Verordnung vom 13. April 1852 haben nun die erwähnte Verfassung beseitigt, ohne jenen Weg eingeschlagen zu haben; es ist daher rechtlich unmöglich, eine definitive Aufhebung der Verfassung zu finden. Man hat aber auch eine solche Aufhebung nicht beabsichtigt, wie der Inhalt des erwähnten Bundesbeschlusses klar ergibt, es ist darin nur gesagt, daß die Verfassung außer Wirksamkeit zu setzen sei, indem der Versuch gemacht werden solle, zwischen der Regierung und den neu eingeführten Ständen eine Vereinigung über eine revivirte Verfassung zu Stande zu bringen. Eine solche Vereinigung hat aber nun bekanntlich trotz langjähriger Verhandlungen nicht erzielt wer-

den können, und die hohe Bundesversammlung ist in der Lage, wieder über die Verfassungs-Angelegenheit zur Herbeiführung einer befriedigenden Erledigung derselben beschließen zu müssen, und somit von dem ausdrücklichen Vorbehalte in Nr. 6 des Beschlusses von 1852 Gebrauch zu machen. Wir haben uns längst davon überzeugt, daß eine wirklich befriedigende Erledigung auf dem bisherigen Wege nicht erreicht werden kann, sondern, daß vielmehr auf den Rechtsboden von 1831 zurückgekehrt werden müsse.

(S. f. N.)

Italien.

Rom, 5. November. [Das diplomatische Decanat.] Im diplomatischen Corps ist durch den bei der österreichischen Gesandtschaft eingetretenen Wechsel der Chef der Herzog von Grammont zum Decan promovirt worden. Sein Vorgänger war Graf Solloredo, denn das Decanat wechselt zwischen Oesterreich und Frankreich. Die Etikette legte von je her ein besonderes Gewicht auf seinen Besitz, weil bei kirchlichen Hochfesten und Aufzügen im Vatican glänzende Privilegien damit verbunden sind. Es ist noch nicht lange her, daß Oesterreich einen bekannten Gesandten aus keinem anderen Grunde gegen dessen Wunsch hier ließ, um nur nicht diesen Vorrang an Frankreich abtreten zu müssen. Der Herzog von Grammont hatte vorgestern eine lange Audienz beim Papste, worin er die unter den veränderten Umständen für die Pacification der Romagna geeignet erscheinenden Vorschläge des Kaisers mittheilte. Sie sollen auch diesmal nur theilweise befriedigt haben, da der Papst bei den Zugeständnissen sich nicht die Hand führen lassen will von einem anderen, sich auch mit der Ehren-Präsidenschaft des künftigen italienischen Bundes je länger je weniger befreunden zu können erklärt haben soll. — Während des hiesigen Aufenthaltes unserer Majestäten sind manche Gnadenbeweise an preussische Unterthanen erfolgt. Auch der Geheim-Medicinalrath Dr. Alers aus Aachen ist bei der Gelegenheit zu der Pension gekommen, welche er für die dem verstorbenen Prinzen Heinrich von Preußen hier geleisteten Dienste lange vergeblich erwartete.

(R. 3.)

Frankreich.

Paris, 9. November. [Ueber die Expedition gegen China] erfährt man jetzt etwas zuverlässigere Angaben, nachdem in den letzten Tagen in Compiegne definitive Beschlüsse gefaßt worden sind. Die Stärke der Expedition ist lange nicht so bedeutend, wie sie die pariser Blätter angegeben hatten. Sie wird, wenn nicht im letzten Augenblicke Abänderungen getroffen werden, aus zwei Linien-Infanterie-Regimentern, 1000 Artilleristen mit 32 gezogenen Kanonen in 4 Batterien, 500 Genie-Soldaten und 1500 Marine-Infanteristen bestehen. Schlägt man das Linien-Regiment auf 2400 Mann an, so wird außer der Flotten-Mannschaft die französische Expedition, Verspse- gungs-Personal, Aerzte 2c. einbezogen, etwa auf 8000 Mann sich belaufen. Ueber die weitere Absendung eines Jäger-Bataillons, welche England wünschen soll, ist noch nichts entschieden. Die Ernennung des Generals Trochu zum Ober-Befehlshaber und Gesandten wird mit immer größerer Bestimmtheit behauptet. General Trochu ist einer der tüchtigsten Offiziere der Armee, ziemlich frei von der prinzipiellen Antipathie gegen England und, mehr als die meisten französischen Offiziere, geneigt, der englischen Armee Achtung und Anerkennung zu Theil werden zu lassen. — Durch ein Rundschreiben aus dem Ministerium des Innern ist es sämmtlichen Präfekten anbefohlen worden, in der Tagespresse nichts über die Feste in Compiegne erscheinen zu lassen, was nicht der „Moniteur“ offiziell darüber gemeldet. Für den Hof gilt also dieselbe Vorsicht wie für Senat und gesetzgebenden Körper! — Die vor kaum anderthalb Jahr nach Teheran abgegangene sogenannte militärische Mission, bestehend aus Offizieren und Unteroffizieren der verschiedenen Waffen, kommt nächstens wieder nach Frankreich zurück.

Großbritannien.

London, 9. November. [Ein Schreiben Lord Ellenborough's an Lord Brougham.] Die „Times“ veröffentlicht heute einen die italienische Frage betreffenden, vom 5. November datirten, Brief des Earl von Ellenborough an Lord Brougham. Der Verfasser des Schreibens erklärt sich bereit, eine kleine Summe für den Fonds zu zeichnen, welcher dazu bestimmt ist, Garibaldi einen gebrügten Waffen-Vorrath zur Verfügung zu stellen, und fährt dann fort: „Waffen, Organisation und Disciplin machen die wahre Stärke eines Volkes aus. Die Achtung, welche sich ein Volk erwirbt, steht im Verhältniß zu jener Stärke. Auf jener Grundlage allein muß die Unabhängigkeit eines jeden Landes in Wahrheit beruhen. Mit tiefem Bedauern gebe ich zu, daß die Italiener die ihnen von den Kriegereignissen gebotene Gelegenheit jetzt erst wenig benutzt haben. Sie haben sich hauptsächlich auf Freudenbezeugungen beschränkt in Erwartung der Unabhängigkeit, welche sie wieder errungen, noch verdrängt haben. Sie haben gewartet, um aus fremden Händen das zu empfangen, was anderen Händen, als ihren eigenen, zu verdanken sie verschmähen sollten. Unter der Leitung von Männern handelnd, die halsstarrig gewählt wurden und der Krisis nicht gewachsen sind, inmitten deren sie zur Regierung berufen wurden, ist, wie ich fürchte, Mittel-Italien nur mangelhaft gegen die Invasion der beiden verächtlichen Heere, nämlich des neapolitanischen und des päpstlichen, gerüstet. Ich will noch immer die Hoffnung nicht sinken lassen. Ich will hoffen, daß die Italiener, aufgelaßt durch die Beleidigungen gegen ihr Vaterland, welche in den Forderungen liegen, die Frankreich auf dem Kongresse zu stellen im Begriffe ist, sich zur Geltendmachung ihres Rechtes, sich selbst ihre Regierung zu wählen, erheben und die Waffen ergreifen werden, wodurch allein sie dieses Recht sich erringen können. Es giebt in Italien einen Mann, der zu gleicher Zeit einen Kopf zum Leiten, eine Hand zum Ausführen und ein Herz hat, welches ihm sagt, was Recht ist. Dieser Mann ist Garibaldi. Mögen die Italiener ihm folgen, wohin er sie führt, und sie werden zum Mindesten die Ehre erwerben, welche sie als Volk schon so lange nicht mehr kannten. Er hat Frankreich gegenüber keine Rücksichten zu beobachten. Falls er siegreich ist, wird er sich nicht dazu verstehen, die von ihm befreiten Provinzen als Lehnsträger des französischen Kaiserreiches inne zu haben. Er wird sich nicht dazu herbeilassen, den Plan des ersten Napoleon auszuführen, vermöge dessen Frankreich von schwachen abhängigen Staaten zu umgeben wäre. Wenn die Italiener keine andere Veränderung erlangen sollten, als die, daß der französische Einfluß an Stelle des österreichischen träte, so würden sie eben nur die äußere Form ihrer Erniedrigung wechseln, und den Grund zu fortwährender Zwietracht und zu fortwährend wiederkehrendem Kriege in ihrem Lande legen. Ich glaube, daß die Gründung eines großen, einigen und unabhängigen Staates in Italien — um aber unabhängig zu sein, muß er groß sein — mehr als irgend eine andere irdische Maßregel dazu beitragen würde, den Frieden Mittel-Europas zu sichern. Unfähig, Verordnungspläne zu hegen, die sich bis über die Alpen erstrecken und die zu verwirklichen offenbar unmöglich wäre, würde

